

Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses  
für die Sitzung am 25.08.2020, TOP 3.3.3 / öffentlich**

Anfrage des UBF vom 03.08.2020 zum Thema "Einhaltung des Lehrplans",  
Drucksachen-Nr.: 11412/2014-2020

Inwieweit wird der Lehrplan für das jeweilige Schuljahr eingehalten?

Zusatzfrage Nr. 1:

Für wie lange ist eine Wiederholungsphase geplant?

Zusatzfrage Nr. 2:

Wie werden die Kinder gefördert, die während der ganzen präsenzfreien Zeit ihre Aufgaben nach Plan erledigt haben und nun auf dem aktuellen Stand sind?

Am 12.08.2020 soll auch in Bielefeld wieder der Regelunterricht an den Schulen beginnen. Hierzu haben wir o.g. Fragen.

Antwort der Verwaltung:

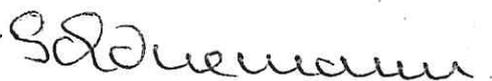
Die Schulaufsichten des Schulamtes für die Stadt Bielefeld antworten wie folgt:  
Zum Schuljahresbeginn hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit Datum 03.08.2020 ein Faktenblatt erlassen, in welchem die Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 geregelt wird. Hierin befinden sich u.a. folgende verbindliche Regelungen:

- Demnach findet der Schul- und Unterrichtsbetrieb in NRW möglichst vollständig wieder im Präsenzunterricht statt (S.1). Für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge gilt in ganz NRW der Unterricht nach der Stundentafel. (S.1)
- Falls Distanzunterricht erforderlich werden sollte, ist dieser dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler als gleichwertig zu betrachten (S. 11). Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (S.11).
- Im Schuljahr 2020/2021 gelten alle Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unverändert; dies schließt alle Abschlussverfahren und Prüfungen einschließlich der Abiturprüfungen im Jahr 2021 ein (S.14).

Daraus folgt, dass die Richtlinien und Lehrpläne uneingeschränkt gelten. Die Umsetzung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler fällt in die Zuständigkeit und den Verantwortungsbereich jeder einzelnen Schule.

Unter folgendem Link kann das Faktenblatt (21 Seiten) vollständig heruntergeladen werden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

I.A. 

Schönemann  
Amtsleitung